

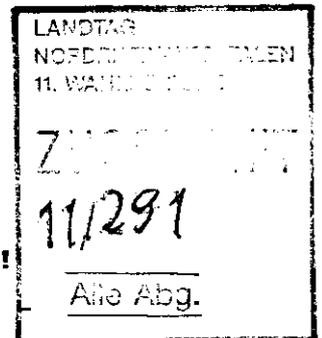
12. Dezember 1990

Erklärung der Großstädte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Die Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren von 9 großen
Städten nehmen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes
1991, der heute in den Landtag eingebracht wird, wie folgt
Stellung:

I.

Städte fordern fairen Finanzausgleich!
- Entwurf GFG 1991 mit großen Mängeln



Der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 verstößt in eklatanter Weise gegen die bewährten Regeln eines fairen Finanzausgleichs. Er verletzt insbesondere in folgenden Punkten die berechtigten Interessen der Städte an Rhein und Ruhr:

- o **Kürzungen des allgemeinen Steuerverbundes um rd. 700 Mio DM**
Durch die Zweckbindung von Steuerverbundmitteln durch neue Aufgabenbereiche sowie durch die Streichung der Gewerbesteuerumlage als Verbundgrundlage werden den Städten, Gemeinden und Kreisen Gelder in Höhe von 700 Mio DM vorenthalten.
Diese Kürzungen wirken über 1991 hinaus auf Dauer!
- o **Streichung des Arbeitslosenansatzes bei der allgemeinen IVP**
Bei der Verteilung der Investitionspauschale werden derzeit sinnvollerweise auch die Lasten berücksichtigt, die den Städten durch die Betreuung und Versorgung der Arbeitslosen entstehen. Zukünftig soll dieser Arbeitslosenansatz wegfallen.

Dies geht ausgerechnet zu Lasten der strukturschwachen Städte.

o **Finanzausgleichsgutachten nur halbherzig umgesetzt**

Das Finanzausgleichsgutachten des Innenministers, dessen Ergebnisse heute mehr denn je Gültigkeit besitzen, wird wiederum nur halbherzig umgesetzt. Die in allen anderen Bundesländern übliche einheitliche Erfassung der lokalen Steuerkraft bei der Verteilung von Schlüsselzuweisungen steht immer noch aus.

II.

Städte gegen Eingriffe in den Steuerverbund!

- Kürzungen nicht begründbar -

Die Städte wehren sich insbesondere gegen die Kürzungen des allgemeinen Steuerverbundes. Allein die neun größten Städte unseres Landes würden durch diese erneuten Eingriffe rund 175 Mio DM an Schlüsselzuweisungen verlieren. Die finanziellen Dauerschäden dieses massiven Eingriffs werden zwar im Jahre 1991 vordergründig durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich kaschiert. 1992 werden sie aber fortwirken und das normale Verbundwachstum gegen Null reduzieren!

Die geplanten Kürzungen können nicht akzeptiert werden. Hierfür fehlen auch jede plausible Erklärung und Begründung.

- o Die bisherige finanzwirtschaftliche Entwicklung beim Land und bei den Kommunen spricht eindeutig gegen die geplante Kürzung. Seit Beginn der 80er Jahre hat das Land den kommunalen Finanzausgleich insbesondere durch mehrfache Absenkungen der Verbundquote und Befrachtungen massiv gekürzt - und zwar pro Jahr in Milliarden-Höhe.

Seit 1981 ist die kommunale Beteiligung am allgemeinen Steu-

erverbund von 28,5 % auf 23 % abgesenkt worden. Allein dies kostet die Kommunen im Jahre 1991 über 2,7 Mrd DM.

- o Nach eigenen Angaben des Finanzministers haben sich die **Steuereinnahmen des Landes** von 1981 bis 1991 um 58,6 % erhöht, der **Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund** wurde dagegen in dieser Zeit nur um 23,7 % gesteigert.

- o Ein **Vergleich der Entwicklungsraten des Landesetats 1991 mit den Steigerungsraten des allgemeinen Steuerverbundes** im GFG 1991 ist dann unseriös, wenn bei den Landeszuweisungen die Nachzahlungen aus dem Finanzausgleich des Jahres 1989 einbezogen werden. Aus demselben Steuerverbund hat nämlich das Land bereits im Jahr 1989 seinen Anteil an den außerplanmäßigen Verbundeinnahmen kassiert. Wegen des höheren Anteils des Landes am allgemeinen Steuerverbund (das sind gegenwärtig 77 %) konnte der Finanzminister seinerzeit **über 3 Mrd DM** allein für die Landeskasse buchen. Auch über den kommunalen Anteil des außerplanmäßigen Verbundzuwachses in Höhe von rd. 700 Mio DM kann er bis zur Auszahlung des GFG 1991 zinsfrei verfügen.

Ohne diese Nachzahlung aus dem Jahre 1989 würden nunmehr die realen (d.h. um die Befrachtungen bereinigten) kommunalen Steuerverbundleistungen im GFG 1991 real um **lediglich 2,2 %** wachsen.

Von einem "austarierten" **Gleichschritt mit den übrigen Ausgaben des Landes** - der Landesetat wächst nach den offiziellen Informationen der Landesregierung ohne Berücksichtigung der Steuerverbundleistungen um **5,6 %** - kann da wohl kaum die Rede sein.

Auch die Entwicklung der Aufgaben und der darauf beruhenden Ausgaben beim Land und bei den Kommunen verbietet erneute Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich.

- o Die **Aufgaben mit der höchsten unabweisbaren Ausgabendynamik** liegen nach wie vor bei den Kommunen. Zu nennen sind hier insbesondere die Belastungen der Städte durch die Dauerarbeitslosigkeit und durch die Pflege der Alten und Behinderten.
- o Die **neuen Aufgabenfelder**, die in der Regierungserklärung genannt werden - z.B. die intensive Betreuung von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen -, belasten zwar in gewisser Weise auch das Land, treffen aber hauptsächlich die Etats der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.
- o Auch die **finanziellen Lasten** aus dem deutschen Einigungsprozeß sind als Argument für Finanzausgleichskürzungen absolut untauglich. Die Lasten aus dem Fonds "Deutsche Einheit" werden ebenso wie die Lasten aus der Umsatzsteuerverteilung zwischen alten und neuen Bundesländern vom Land und von den Kommunen aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs und besonderer Regeln gemeinsam getragen. Durch ein dichtes Netz von Partnerschaften tragen die Kommunen zudem die finanzielle Hauptlast beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Ländern.

III.

Städte für bedarfsgerechte Reformen!

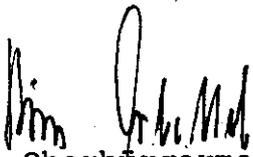
- Arbeitslosenansatz muß bleiben -

Die Vorschläge der Finanzausgleichsgutachter zur Hauptansatzstafel sollen nunmehr endlich umgesetzt werden. Die positiven, von den Finanzausgleichsexperten des Innenministers gewollten Umverteilungseffekte sind anzuerkennen, werden aber durch eine Vielzahl von "Kompensationsgeschäften" zugunsten des ländlichen Raums zunichte gemacht. Insbesondere die **Streichung des Arbeitslosenansatzes** bei der Verteilung der Investitionszuschüsse trifft ausschließlich die strukturschwachen Städte. Dies ist um

so unverständlicher, als gleichzeitig am absolut unsinnigen Flächenansatz festgehalten werden soll.

Die einheitliche Erfassung der lokalen Steuerkraft bei der Verteilung von Zuweisungen ist ohne Zweifel eine zentrale Forderung der Finanzausgleichsgutachter des Innenministers. In allen anderen Flächenländern und bis vor Jahren auch in Nordrhein-Westfalen werden die Realsteuern nach einheitlichen Kriterien erfaßt. Für eine Diskriminierung der größeren Städte gibt es keine vernünftige Begründung.

Bei ungekürztem Finanzausgleichsvolumen hat das Land die Chance, Finanzausgleichsreformen vor allem zugunsten der strukturschwachen Städte durchzuführen. Das Land sollte diese Chance nutzen!



Oberbürgermeister
Stadt Bochum



Oberstadtdirektor
Stadt Bochum



Oberbürgermeister
Stadt Dortmund



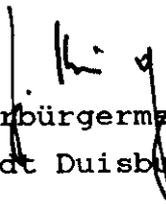
Oberstadtdirektor
Stadt Dortmund



Oberbürgermeister
Stadt Düsseldorf



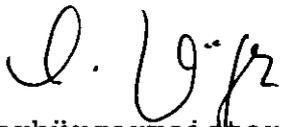
Oberstadtdirektor
Stadt Düsseldorf



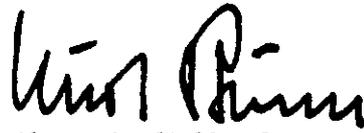
Oberbürgermeister
Stadt Duisburg



Oberstadtdirektor
Stadt Duisburg



Oberbürgermeisterin
Stadt Essen



Oberstadtdirektor
Stadt Essen



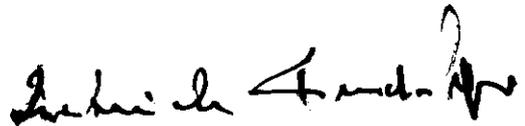
Oberbürgermeister
Stadt Gelsenkirchen



Oberstadtdirektor
Stadt Gelsenkirchen



Oberbürgermeister
Stadt Hagen



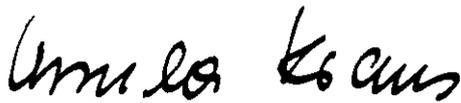
Oberstadtdirektor
Stadt Hagen



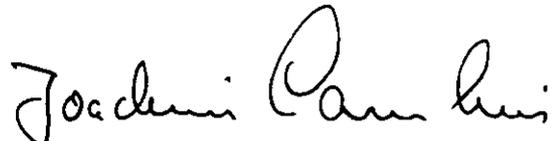
Oberbürgermeister
Stadt Köln



Oberstadtdirektor
Stadt Köln



Oberbürgermeisterin
Stadt Wuppertal



Oberstadtdirektor
Stadt Wuppertal